

Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Allgemeine
Versicherung
VwAG

SHB Allgemeine Versicherung WvAG,
Deutschland

Produkt: SHB VHV Exklusiv 2023
(VHB 2023 SHB; Stand: 16.05.2022)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrats infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

✓ Versicherte Sachen

Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen. Dazu zählen beispielsweise auch: Möbel, Teppiche, Bekleidung, elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z. B. Waschmaschine, TV, Computer), Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören, Bargeld und Wertsachen (z. B. Schmuck) in begrenzter Höhe.

✓ Versicherte Gefahren

Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannungsschäden durch Blitz, Verpuffung, Auf- oder Anprall sonstiger Fahrzeuge oder Flugkörper, seiner Teile oder seiner Ladung, Einbruchdiebstahl, Vandalismus auch ohne Einbruch sowie Raub oder den Versuch einer solchen Tat, Leitungswasser, Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, Naturgefahren wie Sturm oder Hagel, weitere Naturgefahren, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Wenn vereinbart, auch Diebstahl von Fahrrädern und weiteren definierten Sachen in begrenzter Höhe.

✓ Versicherte Schäden

Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.

✓ Versicherungssumme und Versicherungswert

Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.

✓ Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten, Aufräumungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Hotelkosten, Umzugskosten, Transport- und Lagerkosten, Bewachungskosten, Kosten für provisorische Maßnahmen, Datenrettungskosten.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise: vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt, Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger, Luft- und Wasserfahrzeuge



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel: Krieg, Kernenergie, Schwamm oder Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

✓ Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- ! Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- ! Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- ! Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- ! Sie müssen die Kosten des Schadens geringhalten.
- ! Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Eine unterjährliche Zahlungsweise (Mindestrate 25,00 €) ist nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat möglich. Erlischt das SEPA-Lastschriftmandat, ändert sich die Zahlungsweise in einen jährlichen Zahlungsrhythmus.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Sie oder wir können auch kündigen z.B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.